

Verbandsordnung des Zweckverbandes Forstzweckverband Schweich

Auf die Bekanntmachung unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Öffentliche Bekanntmachung Az.: 71084-HA2.3

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Detzem (WG), Landkreis Trier-Saarburg;
Widerruf der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG, die mit Flurbereinigungsbeschluss vom 28.11.2018 bekanntgegeben wurde

Auf die Bekanntmachung unter Detzem wird hingewiesen.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel am 18.11.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Stefan Weiler und in Anwesenheit von Schriftführer/in Olaf Schiller findet am 18.11.2025 im Bürger- und Vereinshaus, Schulstraße 6 in Naurath/Eifel eine Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister hat nachfolgende Mitteilungen:

1. Sachstand Schulstraße 8

Der Stand ist unverändert. Laut Auskunft des Finanzamtes Bitburg sind die Nacherben der vorderen Parzellen immer noch nicht ermittelt. Die rückwärtige Parzelle befindet sich bereits seit 9 Jahren im Besitz der Ortsgemeinde. Im Zuge der Dorfmoderation ist der vollständige Zugriff auf das Grundstück notwendig. Die Büroleitung der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich unterstützt die Bemühungen, weil eine existentielle Wichtigkeit für die weitere Dorfentwicklung vorliegt.

2. Halteverbot beidseitig Anfang Breitenweg

Ein Halteverbot in der Föhrener Straße wurde von der Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeinde Schweich am Gefahrenpunkt Einfahrt Breitenweg eingerichtet.

3. Landtagswahl 22.03.2026

Für das Seminar 16.03.2026 werden Jan Weber, Sabine Thommes Alfons Schmitz; Alexandra Kröschel; Magret Heinz und Stefan Weiler angemeldet.

4. Gewährleistungsabnahme 02.10.2025 Hofgartenstraße nicht erfolgt.

Alfons Schmitz berichtet von dem Termin mit Fa. Wey, Planern und der Fachabteilung der Verbandsgemeinde Schweich. Hier wurde festgestellt, dass alle Hydranten-Deckel lose sind und insgesamt 75 Bauteile nachgebessert werden müssen. Außerdem wurde angesprochen, dass der Wirtschaftsweg entlang des Wildgeheges während der Baumaßnahme sehr stark von Baufahrzeugen frequentiert wurde, obwohl die Durchfahrt verboten ist. Hierdurch wurde der Weg stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Verantwortlichen der Fa. Wey berufen sich darauf, dass hierfür eine Erlaubnis seitens der Gemeindeverwaltung ausgesprochen worden sei. Im Gegenzug sei ein Preisnachlass für die Bauarbeiten gewährt worden.

Ein schriftlicher Nachweis hierüber liegt allerdings bis jetzt nicht vor.
5. Kita Föhren – Sitzung am 27.11.2025 in Föhren

Herr Weiler berichtet, dass in der Kita Föhren für die Ortsgemeinde Naurath erneut Kosten entstehen. Dies ist einerseits der Umsetzung des „Gute Kita Gesetztes“ und damit dem hierfür erforderlichen Umbau der Mensa als auch der Sanierung von Feuchtigkeitsschäden geschuldet. Der aktuelle Verteilschlüssel der Kosten beträgt aufgrund der Kinderzahl aus Naurath 5,5 %. Das Thema wird am 27.11.2025 in einer Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren behandelt. Dort werden auch die Planer und Vertreter des Trägers vor Ort sein. Aus diesem Grund nehmen die Ratsmitglieder Katharina Neusser; Alexandra Kröschel; Sabine Thommes und Stefan Weiler als Gäste an dieser Sitzung teil.

6. Förderung für das Bürgerprojekt „Treffpunkt für Wanderfreunde“ eingegangen.

Der Ortsbürgermeister informiert, dass die Förderung für die Überdachung beim Heimat- und Kulturverein eingegangen ist. Aufgrund der Arbeitsunfähigkeit eines der Hauptakteure verzögert sich die endgültige Fertigstellung um einige Wochen.

7. Bewilligungsbescheid Dorfmoderation am 16.10.2025 ist eingegangen.

Der Bürgermeister hat kürzlich noch zweimal mit dem Interessenten telefoniert, eine konkrete Kaufabsicht war jedoch nicht erkennbar.

8. Beseitigung Sturmschaden am Kapellchen

Die Arbeiten wurden am 22.10.2025 durch die Kirchengemeinde beauftragt und in der KW 46 erledigt.

9. Vorbescheid „LIB“ erhalten

Am 13.10.2025 hat die Ortsgemeinde den Vorbescheid zur Förderung „Land in Bewegung“ für das Kleinspielfeld erhalten.

10. Das Haltestellenschild am Buswartehäuschen wurde durch den Gemeindearbeiter ordnungsgemäß installiert

Am 29.10.2025 fand ein Treffen mit Herm Valerius von der Bauabteilung der VG oberhalb der Schulstraße zum Thema „Starkregenvorsorge“ statt. Die VG-Verwaltung möchte im Rahmen der Starkregenvorsorge zunächst die Maßnahmen durchführen, bei denen vorhandene Einlassbauwerke lediglich baulich ertüchtigt werden sollen. Die Gemeindeverwaltung sieht für Naurath die Priorität der Maßnahmen jedoch oberhalb der Schulstraße. Dort soll das vom Wingertsberg ablaufende Wasser daran gehindert werden, über die Schulstraße ins Dorf zu laufen. Bei weiteren Treffen am 10. und 12.11.2025 wurden mit Unternehmen für Erdarbeiten verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung besprochen.

11. Ausfall Glasfaser

Der Ortsbürgermeister berichtet über einen Ausfall des Glasfaser-Netzes für 10 Tage. Er hat die Verbandsgemeindeverwaltung, den Trierischen Volksfreund und den SWR in die Problematik eingebunden. Die Nachfrage bei der zuständigen Deutsch Glasfaser ergab widersprüchliche Aussagen. Das Schadensmanagement ist offenkundig Verbesserungswürdig. Eine Entschädigung in Höhe von 50 € pro Anschluss ist aber möglich, wenn sie entsprechend beantragt wurde.

12. Status Nachanschlüsse

Der Ortsbürgermeister berichtet, dass drei nachträglich Anschlüsse noch fällig sind. Auch hier wird kritisiert, dass den betroffenen Kunden bisher keine konkreten Termine in Aussicht gestellt wurden. Auch die Verantwortlichkeit innerhalb des Unternehmens scheint unklar zu sein.

13. Fördemaßnahme „Das Dorfbudget“ des Landes Rheinland Pfalz

Ein Zuwendungsbescheid von 1500 € ist eingegangen. Die Zuwendung ist zweckgebunden und dient der Finanzierung von freiwilligen Aufgaben der Gemeinde, insbesondere der Unterstützung von ehrenamtlichen Initiativen, örtlichen Vereinen oder Gruppen, Förderung der dörflichen Gemeinschaft sowie der Schaffung, Verbesserung und Verschönerung örtlicher Einrichtung.

Am 05.12.2025 findet für interessierte Ratsmitglieder eine Besichtigung der Baustelle „Pfarrkirche“ statt. Hierzu hat der Bauleiter, Herr Ulrich Hower vom Unternehmen KBH ARCHITEKTUR eingeladen.

14. Vergabe Planungsleistungen Dorfmoderation

Mit Schreiben vom 10.10.2025 wurde durch das Ministerium des Innern und für Sport der Ortsgemeinde Naurath/E. ein Betrag von 14.980 € für die Durchführung einer Dorfmoderation bewilligt. Dies entspricht einem Fördersatz von 90 Prozent.

In den Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Bewilligungsbescheid ist festgehalten, dass mit dem Vorhaben bis spätestens zum 31.03.2026 begonnen wird.

Frau Stoff vom Büro PlanB aus Osburg hat sich am 06.02.2025 im

Ortsgemeinderat Naurath/E. vorgestellt.

Frau Heinz vom Büro Neuland-Lenken, Trier, trug ihre Präsentation am 13.05.2025 im Ortsgemeinderat Naurath/E. vor.

Das Büro PlanB hat ein Kostenangebot über 15.000 € brutto und das Büro Neuland-Lenken ein Kostenangebot über 16.650 € brutto abgegeben.

Der Ortsgemeinderat Naurath/E. beschließt, die Planungsleistungen für die Durchführung der Dorfmoderation an das Büro Neuland-Lenken zu vergeben.

einstimmig

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

3. Jahresabschluss zum 31.12.2022

3.1. Jahresabschluss zum 31.12.2022;

Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Ortsbürgermeister, Herr Stefan Weiler, den Vorsitz. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Robert Püll, teilt mit, dass in der Sitzung am 25.09.2025 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2022, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Naurath/Eifel. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 2.732.815,56 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 217.919,04 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.180.723,55 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2022 um 217.919,04 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 587.038,80 € auf 2.732.815,56 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 271.763,47 € auf 833.378,61 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2022 um 76.704,08 € auf 608.729,44 € erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Naurath/Eifel die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2022 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

einstimmig

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

3.2. Jahresabschluss zum 31.12.2022;

Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Vorsitz kann nicht vom Ortsbürgermeister übernommen werden, da er im Prüfungszeitraum Beigeordneter der Ortsgemeinde war. Daher soll der Vorsitz vom 1. Beigeordneten, Herrn Alfons Schmitz und bei dessen Abwesenheit von der Beigeordneten, Sabine Thommes, übernommen werden. Ist auch die Beigeordnete abwesend, soll der Vorsitz von dem ältesten anwesenden Ratsmitglied übernommen werden. Verzichtet dieses auf die Übernahme des Vorsitzes, so wählt der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel aus seiner Mitte einen Vorsitzenden (§ 36 I GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Naurath/Eifel vor, dem ehemaligen Ortsbürgermeister, Herrn Stephan Denis, dem aktuellen Ortsbürgermeister, Herrn Stefan Weiler, in seiner Funktion als Beigeordneter, und den ehemaligen Beigeordneten – soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben – die Entlastung zu erteilen. (Da die Verbandsgemeinde Schweich nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltplanes der Ortsgemeinde Naurath/Eifel zuständig ist, bedürfen neben dem ehemaligen Ortsbürgermeister, dem aktuellen Ortsbürgermeister und den ehemaligen Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich der Entlastung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel.)

Dem ehemaligen Ortsbürgermeister, dem aktuellen Ortsbürgermeister in seiner damaligen Funktion als Beigeordneter und den ehemaligen Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde

Schweich wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V.m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

einstimmig

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

4. Investitionsplan der Ortsgemeinde Naurath für den Planungszeitraum 2025 bis 2029

Der Entwurf des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2025 – 2029 liegt dem Ortsgemeinderat vor. Der Investitionsplan ist jährlich an die Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Er ist die Grundlage für die Erstellung des Haushaltplanes.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Investitionsplan mit den besprochenen Änderungen für den Planungszeitraum 2025 bis 2029 zu.

einstimmig

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

5. Festsetzung der Steuerhebesätze 2026

Die Gemeinden bestimmen nach § 32 Abs. 2 Nr. 10 Gemeindeordnung (GemO) u.a. welche Steuerhebesätze für die Realsteuern und welche Steuersätze für die Hundesteuer festgesetzt werden. Die Steuerhebesätze und Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2026 voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2026 beschlossen werden kann, empfiehlt es sich, die Steuerhebesätze und Steuersätze vorab durch besonderen Beschluss noch in 2025 festzusetzen.

So könnten den Abgabenschuldern schon zu Beginn des Jahres 2026 die neuen Abgabenbescheide frühzeitig zugestellt werden.

Nach der Verabschiedung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung treten die Steuerhebesätze und die Steuersätze rückwirkend zum 01.01. des jeweiligen Haushaltjahres in Kraft. Im Rahmen der Haushaltplanberatung sollten die Steuerhebesätze noch einmal im Hinblick auf den Haushaltsausgleich überprüft und ggfs. angepasst werden. Erhöhungen der Steuerhebesätze sind bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres möglich. Eine Reduzierung kann jederzeit innerhalb des Kalenderjahres erfolgen. Es sind die Bekanntmachungs-/Offenlegungs- und Genehmigungsfristen für die Haushaltssatzung zu beachten.

Die Steuerhebesätze in Naurath/E. wurden zuletzt für das Haushaltsjahr 2023 an die aktuellen Nivellierungssätze angepasst.

Der Steuerhebesatz der Grundsteuer A beträgt zurzeit 345 %.

Der Steuerhebesatz der Grundsteuer B beträgt zurzeit 465 %.

Der Steuerhebesatz der Gewerbesteuer beträgt zurzeit 380 %.

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden zuletzt 2012 geändert (50 € / 70 € / 90 € / 650 € / 650 € / 650 €).

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze bzw. Steuersätze 2026.

Als Anlage liegt eine Übersicht bei, aus der die aktuellen Einnahmen aus den Realsteuern ersichtlich werden.

Hinweis:

Die Nivellierungssätze für die Realsteuern bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Ortsgemeinderat Naurath/E. beschließt die Steuerhebesätze 2026 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	von	345 %	auf	345 %
Grundsteuer B	von	465 %	auf	465 %
Gewerbesteuer	von	380 %	auf	380 %

Die Steuersätze der Hundesteuer wie folgt festzusetzen:

- für den 1. Hund	von	50,00 €	auf	60,00 €
- für den 2. Hund	von	70,00 €	auf	80,00 €
- für jeden weiteren				

Hund von 90,00 € auf 100,00 €

- für den 1. gefährlichen Hund	von	650,00 €	auf	650,00 €
- für den 2. gefährlichen Hund	von	650,00 €	auf	650,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	von	650,00 €	auf	650,00 €

einstimmig

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

6. Verschiedenes

Der Ortsgemeinderat berät sich zur aktuellen Situation der Geschwindigkeitsmessung in der Ortslage. Es wurde vorgeschlagen, mit einer Umstellung zum Standort an der Kirche noch abzuwarten und in der nächsten Sitzung eine Auswertung der Messungen zu besprechen.